

verleitet worden. — Der spanische Dampfer „Wit“ wurde am 30. April in 47 Grad 48 Minuten nördlicher Breite und 7 Grad 48 Minuten westlicher Länge versenkt. Das Schiff sank in zehn Minuten. Die ganze Besatzung bis auf eine Person wurde gerettet. Der Kapitän glaubt, daß das Schiff torpediert wurde. (Eine Meldung der letzteren Meldung muß abgewartet werden.)

„Times“ zufolge hat der Londoner Dampfer „Wit“ am 29. April morgens bald nach seiner Ausreise aus dem Tyne ein Geleht mit einem deutschen Boot geholt. — Wie das Geleht geendet, verläßt die edle Lante von der Themse.

Russisches Flüchtlingsland.

Es ist stiller geworden um die Millionen von „Flüchtlings“ die im letzten Sommer Haus und Hof verlassen haben, nicht weil sie von Deutschen, Oesterreichern oder Russen bedroht gewesen wären, sondern weil ein Rarr von Petersburg den Plan gefaßt hatte, ein neues „1812“ zu führen, indem das Land vor dem eindringenden Feinde geschützt werden sollte. Mit der Energie, deren die Russen im Zerstören fähig sind, wird dieser Plan durchgeführt. Unseren Okkupations-Pläne ist dadurch wenig Schaden widerfahren; ihren Plänen konnte die russische Zerstörungswut nicht um ein Haar ausfallen. Aber die Millionen armer Leute, die monatelang im Innern Rußlands herumirren, in diesem schauerlichen Wahnsinn. Man kennt nicht ihre Zahl. Die russischen Behörden haben eine riesige Zählung sorgfältig vermieden, wohl nicht ohne Grund. Sie hätte später den Anklägern, die aus den Flüchtlingsen entstehen werden, ein furchtbares Material geliefert.

Der kurze Tag gab mir die Nachricht wieder, daß von „Zerkow“ „angefiedelten“ Flüchtlingsen ein Drittel starben und Hunger zu Grunde gegangen ist. Die anderen sind seither in aller Hast nach irgend einer andern Stadt des Reiches verschleppt worden. Viel besser wird es auch dort nicht gehen. Selbst in Moskau, der „Stadt“, die man das „Mütterchen mit dem weißen“ nennt, die sich wegen ihrer angeblich unerschöpflichen Wohlthatigkeit gern selber eine weitreichende Reputation machen pflegt, selbst dort, wo Zeugen aus ganz Rußland zusammenkommen und wo man wenigstens auf russischen und amerikanischen Geschäftsleute das Gefühl von Rücksicht nehmen dürfte, das sonst im Innern des Jaren reisenden Fremden manches verhüllen kann, herrschen Zustände, die hinter den turkestanischen Zustand zurückbleiben. „Ruskoje Slowo“ stellt fest, daß von Moskau von den Säuglingen der Flüchtlingskinder die meisten gestorben sind. „Für etwa Prozent kann man garantieren!“ erklärte ein Arzt der Flüchtlingsfürsorge. Aber den größeren Kindern und Erwachsenen geht es nicht viel besser. Ein Mitarbeiter des Moskauer Blattes schildert z. B. ihre Wohnverhältnisse:

Kleine, enge Stübchen, schmutzig, kalt und so, daß das Wasser von den Wänden tropft. In solchen Zimmern leben vier und sogar sechs Menschen. Keine Wärme und leere Britschen, eine widerliche, furchtbare Luft. Eigentlich darf es solche Wohnungen gar nicht geben. Die Vermietung solcher Räume ist eigentlich verboten, aber vielleicht muß man jetzt dieses Verbot der Wohlthatigkeit dienstbar machen. Wenn man nicht, daß in solchen Wohnungen die Leute nicht leben können, dann bleiben diese Menschen überhaupt obdachlos auf der Straße. Hier tropft das Wasser von ihren Wänden, aber auf der Straße würde es auf sie schneien können. Hier ist es einfach kalt, unter freiem Himmel gibt es es Tauwetter und furchtbare Kälte. Hier sind es enge Britschen, auf die man freilich mit Mühe, doch irgendwo die Menschen unterbringt, auf der Straße aber gibt es überhaupt keinen Platz zum Schlafen. Es muß nur für solche Wohnstätten dankbar sein.

Deutsche Flüchtlinge, die vor einiger Zeit Rußland verlassen konnten, haben die furchtbare, aus tiefster Verzweiflung erklärliche Anklage erhoben, daß die russische Regierung die „Ausfiedelung“ der Westgebiete mit der Absicht angeordnet habe, die Fremdvölker, die gegen Europa als geschlossener Gürtel um den Körper der russischen Gebiete liegen, von ihren Sitten zu verdrängen und soweit als möglich auszurotten. Wir können jetzt noch an eine solche Ungeheuerlichkeit nicht recht glauben. Die Anordnung zur Ausfiedelung erfolgte konform bestimmten Plan. Was aber jetzt im Innern Rußlands geschieht, kommt auf nichts anderes hinaus, als einen Massenmord der aus ihrer Heimat vertriebenen „Fremdvölker“, den die russische Regierung zum mindesten duldet.

Leopold hatte seine Hände und schrie wild auf: „Nun, wenn der Jude bei Auerstadt meinem rächenden Entgegnung wäre! — Hat sie geheiratet?“ „Nein“, stöhnte Heinrich matt, „er soll es nur im Himmels Namen!“ „In wessen Namen?“ „Des Sträfers.“ — Rattmeister Wuth. „Wuth — Marias Hausfrau? — Unmöglich! — Der Jude mir doch das furchtbare! — Woher hat der denn die furchtbare Lüge?“ „Vom Botenmeister — einem namens Trapp, den Sie kennen.“ „Trapp!“ stieß Leopold entsetzt hervor, und wieder schrie sein Bild Mordens Leide. — Dann sah er in das Gesicht des Sterbenden. — Es ging zu Ende. „Haben Sie noch irgend etwas zu bestellen?“ „Bater und Mutter bitte ich um Verzeihung. — Habe ich etwas verlassen — um dem großen Kaiser, euerem Vater, zu dienen.“ — Habe Gertrud. „Nehmen Sie mein Kind?“ „Nein — und jetzt noch: — aber Sie liebten einen andern.“ „Ich kann nicht mehr.“ — O Gott, mein Heiland! — Leb! Vater — Mutter. — Gertrud —! „Nun, Aert!“ sagte Leopold und brückte dem Toten die Hand zu. — „Er erbot sich und begab sich wieder zu den Raben.“ „Nun, leben!“ — Jetzt bin zu ihr. — Herr, mein Gott, mir doch die eine Mal noch, und es wird alles wie aus.“

(Fortsetzung folgt.)

Lokales und Provinzielles.

Herborn, 3. Mai. (Schöffensitzung vom 3. Mai.) Der Diebhandler St. aus H. war wegen Körperverletzung angeklagt. St. hatte dem Landmann Lorenz aus Odersberg einen Bullen abgekauft, den ihm dieser streitig machte; hierbei schlug er dem L. mit seinem Stöck auf die Hand. St. wurde freigesprochen, da das Gericht einen Fall von erlaubter Selbsthilfe als vorliegend erachtete. — Der Müller H. aus H. und sein Müllerbursche W. waren wegen Vergehens gegen die Kriegsgefeße unter Anklage gestellt und waren jeder mit einem richterlichen Strafbefehl bestraft, gegen den sie beide gerichtliche Entscheidung beantragt haben. H. wurde gemäß dem Antrage des Staatsanwalts freigesprochen, sein Müllerbursche W. erhielt eine Geldstrafe von 70 Mark. — Der Reisende und Händler E. aus W. war wegen Gewerbebetriebsverletzung angeklagt. E. hatte in Herbornseelbach Druckschriften verkauft, ohne im Besitze eines hierfür erforderlichen Wandergewerbebescheides zu sein. Auf 48 Mark Geldstrafe lautete das Urteil. — Der Hausierer M. H. wird wegen Bettelns zu einer Haftstrafe von 1 Tage verurteilt. — Der Privatier J. G. aus Herborn war wegen Uebertretung durch polizeilichen Strafbefehl mit 9 Mark bestraft, weil er seine Hühner hat auf fremde Acker laufen lassen. Gegen den Strafbefehl beantragte G. richterliche Entscheidung, weil ihm die Strafe zu hoch erschien. Er hatte Erfolg, denn das Gericht setzte eine Geldstrafe von 3 Mark fest.

— Teeertrage. Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Erzeugnisse, G. m. b. H., Berlin, macht bekannt: Die angemeldeten Bestände an grünem Tee werden hiermit unter der Bedingung freigegeben, daß der Verkaufspreis im Groß- und Einzelhandel 2,50 M für das Pfund verpöht nicht übersteigt.

— Mannschaften in militärischen Beamtenstellen. In Ergänzung des Kaiserlichen Erlasses vom 1. November 1915 hat der Kaiser das Kriegsministerium zu der Anordnung ermächtigt, daß in besonderen Fällen mit der Wahrnehmung von Beamtenstellen auch solche Mannschaften mit entsprechender Vorbildung beauftragt werden können, die den Dienstgrad eines Unteroffiziers noch nicht besitzen, wenn die Art der Verwendung außerhalb des eigentlichen Truppendienstes liegt und besonders technische oder fachmännische Kenntnisse erfordert.

— Das Zeitungsabonnement ist mit ganz geringen Ausnahmen eine rein deutsche Einrichtung. In fast allen auswärtigen Ländern ist der Zeitungsbezug im Monatsabonnement eine unbekannte Einrichtung. Dort muß vielmehr jede Nummer einzeln gekauft werden und dadurch verteuert sich das Zeitungslesen anderswo ganz erheblich den deutschen Preisen gegenüber. Trotzdem findet sich im Ausland jedermann stillschweigend mit dieser Tatsache ab, die er eben nicht anders gewöhnt ist. Bei uns in Deutschland hat die Konkurrenz im Zeitungsgewerbe allmählich dazu geführt, daß so ziemlich jede Zeitung im Abonnement bezogen werden kann. Natürlich verkleinert sich dadurch der Gewinn des Zeitungsverlegers sehr erheblich, und in Zeiten wie den gegenwärtig herrschenden ist von einem Gewinn aus dem Zeitungsgeschäft überhaupt keine Rede mehr, denn die Hauptausgaben, Papier und Arbeitslöhne, sind auf das Dreifache bzw. Doppelte angestiegen. Wir wollen deshalb kein Klagegeld weiter anstimmen, möchten jedoch denjenigen unserer Bezahler, denen die vor kurzem vorgenommene Erhöhung des Bezugspreises zu viel war, einerseits darlegen, warum eine solche Erhöhung leider notwendig wurde, und andererseits darauf hinweisen, um wieviel besser sich der deutsche Zeitungsleser heute noch immer gegenüber dem ausländischen Leser steht.

— Schonung der Obstbaumblüte. In diesen Wochen pilgert man in den verschiedensten Teilen des Reiches, in denen der Obstbau zuhause ist, zur Baumbüte; und, wie sonst, werden auch diesmal die meisten Ausflügler ein paar blühende Zweige als Abbild der Frühlingspracht mit nachhause nehmen wollen. Für eine rasch vergangene, rein ästhetische Freude darf nicht der kleinste Teil der deutschen Obsternnte geopfert werden. In jedem einzelnen Falle ist der Verlust natürlich ganz geringfügig; häufen sich die Fälle aber tausendfach, so wird er zu einer Größe, mit der man rechnen muß. Niemand soll deshalb Blütenzweige von Obstbäumen abreißen, verkaufen oder kaufen; und wo das Pflichtgefühl der Einzelnen versagt, sollten öffentliche Verbote nachhelfen.

Limburg, 3. Mai. Der Dreischmaschinenbesitzer Sch. Weich von Donsbach hatte vom Amtsgericht Dillenburg einen Strafbefehl über 30 Mark erhalten, weil er entgegen der Verordnung vom 28. Juni 1915 die vorgeschriebene Nachweisung über das von ihm gedroschene Getreide nicht geführt hat. Das Schöffengericht sprach den Angeklagten frei, auf die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Berufung erkannte die hiesige Strafkammer auf eine Geldstrafe von 30 Mark.

Frankfurt a. M., 4. Mai. Ein ungenannter Bürger stiftete 300 000 Mark für die Errichtung eines Lehrstuhls für Pädagogik an der hiesigen Universität.

Bad Homburg n. d. H., 4. Mai. Die Kaiserin traf heute abend kurz nach 7 Uhr im fahrplanmäßigen D-Zug von Kassel über Friedberg hier ein und nahm im Schloß Wohnung zu längerem Aufenthalt. In Kassel war die Kaiserin bereits heute früh 6 Uhr von Berlin eingetroffen und verweilte dort bis gegen 4 Uhr nachmittags.

Schwanheim a. M., 4. Mai. Für den um den Ort hochverdienten verstorbenen Professor Dr. Wilh. Robert plant die Gemeinde die Errichtung eines Gedenksteins. Die Gemeindevertretung wird sich bereits dieser Tage mit der Angelegenheit bzw. einer entsprechenden Vorlage beschäftigen.

Wiesbaden, 4. Mai. Ein kleiner Antrips von drei Jahren, dessen Vater in Rußland kämpfte, begab sich dieser Tage in Alzey, ohne Wissen seiner Mutter, zum Bahnhof und bestieg dort unbemerkt einen nach Worms gehenden Zug. Unterwegs fiel den Mitfahrenden der kleine Junge auf und auf ihre Frage, wo er allein hin wolle, ant-

wortete das Kind: „Ich fuhr nach Rußland zu meinem Vater.“ Jetzt erst merkte man, daß man es mit einem kleinen triebbegeisterten Ausreißer zu tun hatte und sorgte bald darauf für den schleunigen Rücktransport des jugendlichen „Ruffentriebers“.

Gonzenheim, 4. Mai. Rechtsanwalt Albert Kiffelstein von hier wurde am Mittwoch an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Hasselmann zum Bürgermeister der hiesigen Gemeinde gewählt. Herr Kiffelstein ist schon seit Jahren als Anwalt hier tätig. Um den Bürgermeisterstuhl hatten sich etwa 150 Bewerber bemüht.

Aus Groß-Berlin.

Interessante Fleischvorräte wurden am Mittwoch in Charlottenburg ans Licht gebracht, nachdem man tags zuvor in Lichterfelde das gleiche Vergehen aufgedeckt hatte. Diesmal ist der Schuldige der Inhaber der Hirma Hübner Nachfolger, Schlächtermeister Sawinsky, der in der Grolmanstraße sein Geschäft betreibt. Als infolge einer Anzeige Hausdurchsuchung bei ihm abgehalten wurde, entdeckte man so erhebliche Fleischvorräte, daß allein 68 Speckseiten aus den verschiedenen Verstecken hervor geholt wurden. S. mußte unter Aufsicht der Polizei sofort mit dem Verkauf der widerrechtlich zurückgehaltenen Waren beginnen und sieht außerdem seiner verdienten Bestrafung entgegen. Weitere Vorräte wurden in Berlin bei dem Fleischmeister Paul Voh in der Rosalistrasse entdeckt. Der Fleischer sollte nach einer Anzeige dauernd größere Mengen von Fleisch erhalten haben, ohne entsprechende Quittungen an die Kundenschaft abzugeben. Bei einer Durchsuchung der Geschäftsräume durch die Polizei stellte sich heraus, daß Voh tatsächlich große Fleischmengen aufgestapelt hatte, die sich im Keller und in einzelnen Verstecken voranden. Das Fleisch und die Wurstwaren wurden von der Polizei beschlagnahmt und auf einem Fuhrwerk fortgeschafft. — Wenn die Polizei wieder weiter macht, werden zweifellos noch weitere Vorräte entdeckt werden.

Strafanzeige gegen einen Fischhändler. Der Berliner Magistrat teilt dem „Tag“ mit: Ein Berliner Fischgroßhändler hat, wie dem Magistrat zuverlässig bekannt geworden ist, am 29. v. M. an seine Lieferanten in Brunnshaupten, Warnemünde, Rendsburg, Sahnitz, Stralsund usw. telegraphiert: „Keine Flundersn schicken. Markt überfüllt.“ Es handelte sich um fünfzehn derartige Abbestellungen. Richtig ist zwar, daß am 29. April große Mengen von Flundersn auf dem Markt vorhanden waren. Trotzdem ist ein derartiges Verfahren wie das hier bestellte ganz unzulässig, zumal in der jetzigen Zeit. Bestrebungen, die Zufuhren von Lebensmitteln zu verhindern, dürfen unter keinen Umständen geduldet werden. Der Magistrat hat deshalb gegen den betreffenden Fischgroßhändler Strafanzeige auf Grund der Verordnung vom 23. Juli 1915 betreffend übermäßige Preissteigerung erstattet und die Einstellung des Gewerbebetriebes beantragt. — Hoffentlich erhält der Wucherer einmal eine ganz empfindliche Strafe.

Letzte Nachrichten.

Die Strandung des „L. 20“.

Kristiania, 4. Mai. „Aftenposten“ berichten nachts aus Stavanger über die Strandung des „L. 20“ folgende Einzelheiten: Das Luftschiff hatte im scharfen Gegenwind seinen Benzin-Vorrat aufgebraucht. Acht Mann, die bei dem Anprall an einen Felsen herausgeschleudert wurden, zündeten sich, wieder auf den Beinen, sofort Zigaretten an. Die gesamte Mannschaft ist bis auf ein paar Verwundete, die im Krankenhaus sorgfältig gepflegt werden, in Maled vorläufig interniert. Als das Schiff in Havesfjord niedergegangen war, befürchtete man, durch Sturm wieder seewärts getrieben zu werden. Die hinzueilenden norwegischen Mannschaften verordneten das Schiff. Es handelt sich um deutsche, sehr große, frächtige Leute. Einige waren etwas verfroren, sonst war es indessen keinem anzusehen, daß sie gerade eine schicksalsschwere Katastrophe durchgemacht hatten. Sie sind sehr verschlossen, verweigern jede Auskunft über woher oder wohin. Die norwegischen Behörden beschlagnahmten das Schiffswrack.

Kristiania, 4. Mai. Ueber die Strandung des Zeppelins „L. 20“ bei Stavanger meldet „Aftenposten“: Frühmorgens wurde von Süd-Näderen gemeldet, daß ein Zeppelin aus südlicher Richtung gesichtet worden sei, der nordwärts segle. Man konnte deutlich merken, daß das Schiff beschädigt war und verfrachte, kurz vor Sandnes niederzugehen. Das Vordergeschiff und die vorderste Gondel setzten auf das Wasser auf. Es wehte eine frische Brise vom Lande aus Südosten, die das Schiff westwärts trieb, das im Havesfjord niederfiel. Norwegische Torpedoboote waren frühzeitig benachrichtigt worden. Ein Torpedoboot kam in Havesfjord an und rettete drei Mann, während 9 Mann von hinzueilenden Fischerbooten gerettet wurden. Als letzte verließen ein Offizier, ein Unteroffizier und 2 Mann das Luftschiff, das von dem norwegischen Torpedoboot geborgen wurde. Die Motoren und anderns waren von der Besatzung vor dem Versinken des Schiffes zerstört, der Bombenvorrat in den Fjord versenkt worden.

Der letzte Luftangriff auf England.

Paris, 4. Mai. Havas meldet aus London: Bei dem gestern von einem deutschen Flugzeug über Dea I ausgeführten Fluge wurden die Fenster zertrümmert und das Dach eines Hauses abgedeckt, eine Scheune schwer beschädigt und die Fenster von etwa 20 Häusern gingen in Trümmer.

Paris, 4. Mai. Havas meldet: Laut Bericht des Marschalls French erforderte der letzte Zeppelinflug 36 Opfer, darunter 9 Tote.

